



Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP-GSt/Bu/KI	Maria Burgstaller	DW	12162	DW	142165	22.10.2021

Stellungnahme zum aktuellen Bearbeitungsstand der Interventionsstrategie

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Interventionsstrategie bildet einen zentralen Baustein des GAP-Strategieplans. Sie ist eine wesentliche Grundlage für das mit einem Budgetvolumen von voraussichtlich rund zwölf Milliarden Euro schwere Agrarförderprogramm der nächsten sieben Jahre in Österreich. Die Ziele, die in dieser Strategie festgehalten und erreicht werden sollen, müssen daher möglichst hohe gesellschaftlich erwünschte sowie ökologisch und sozial nachhaltige Effekte erreichen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die unter Mitarbeit der Arbeiterkammer von insgesamt 51 NGOs erstellte Analyse zum GAP-Strategieplan ([GAP-Strategieplan verfehlt Ziele des Green Deal | GLOBAL 2000](#)) vom Mai 2021, in der dargestellt wird, dass die Ziele des Green Deals nicht erreicht werden, sofern es nicht deutliche Verbesserungen für die Vorhaben geben wird.

Kritisch hervorzuheben ist, dass bereits im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate und der bislang durchgeführten Konsultationen Inputs übermittelt wurden, die nicht oder nur in geringem Ausmaß aufgenommen wurden. Vier wichtige Themenkomplexe sind besonders hervorzuheben, die auch in dem vorliegenden Entwurf unzureichend berücksichtigt oder unklar formuliert sind bzw sogar zu einer Verschlechterung des Status Quo führen könnten:

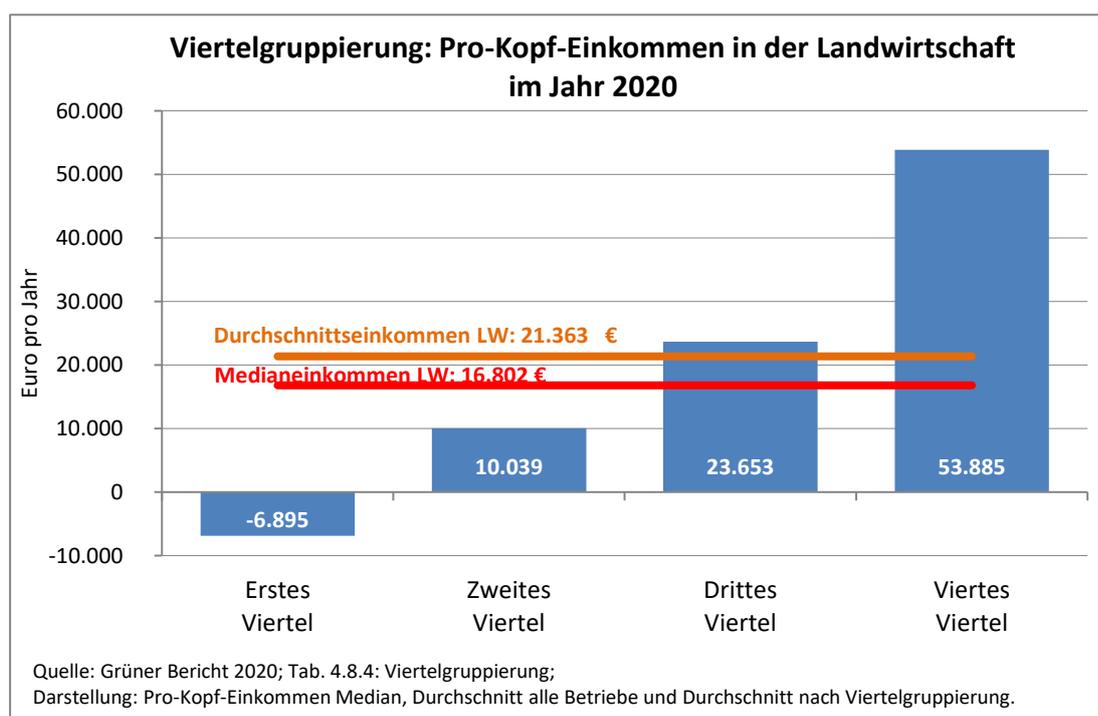
- Drohende Kürzung und Einschränkung der Investitionen in soziale Dienstleistungen
- Problematik ErntearbeiterInnen/SaisonarbeiterInnen nicht genügend inkludiert
- Ziele des Green Deals nicht ausreichend berücksichtigt
- Gerechte Verteilung der Fördergelder noch nicht festgelegt

Im Einzelnen kann nicht auf alle Punkte des fast 300 Seiten langen Papiers eingegangen werden. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, wird in dieser Stellungnahme auf die wichtigsten Kritikpunkte hingewiesen, aber auch auf einige besonders wichtige Bedarfe eingegangen. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass durch die noch immer unbekannte Mittelzuteilung für die einzelnen Vorhaben bzw Bedarfe keine ausreichende Beurteilung des Strategieplans möglich ist. Diese Mittelzuteilungstabelle ist dringend erforderlich.

Zu den wichtigsten Punkten aus Sicht der BAK:

Bedarf 1: Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen

Es werden Einkommensvergleiche dargestellt, die kein vollständiges und richtiges Bild der Situation widerspiegeln. Beim Vergleich in der ersten Grafik handelt es sich um errechnete Durchschnittseinkommen, nicht um „Einkünfte“, wie im Text angegeben. In diese Durchschnittseinkommen sind auch jene Betriebe eingerechnet, die Verluste in der Bilanz aufweisen, wodurch sich ein sehr niedriger Durchschnittswert errechnet. Weiters lukrieren Klein- und Nebenerwerbsbetriebe nur einen sehr geringen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft, was wiederum den Durchschnitt weiter beträchtlich senkt. Auch fehlen in dieser Berechnung die sehr großen Landwirtschaftsbetriebe, die ein bedeutend größeres Einkommen erzielen. Ein besseres Bild zu den tatsächlichen Einkommensverhältnissen in der Landwirtschaft würde die Viertelgruppierung der Einkommen zeichnen, die im Grünen Bericht errechnet und hier grafisch dargestellt werden:



Aus dieser Grafik ist ersichtlich, dass ein Viertel der Einkommen aus der Landwirtschaft im Durchschnitt dieser Gruppe einen Verlust erwirtschaftet, während das obere Viertel (ohne die sehr großen Betriebe) durchschnittlich ein im Vergleich sehr hohes Pro-Kopf-Einkommen mit 53.885 Euro erzielt.

Der im „Bedarf 1“ dargestellte Vergleich von selbstständigen landwirtschaftlichen Einkommen mit allen unselbstständigen Einkommen ist in vielerlei Hinsicht problematisch, sofern ein Vergleich selbstständiger Einkommen mit unselbstständigen Einkommen überhaupt zulässig ist. Ein Vergleich mit anderen selbstständigen Wirtschaftsbereichen – zB den Tourismusunternehmen – wäre besser geeignet, um die Vergleichbarkeit herzustellen. Landwirtschaftliche Betriebe erwirtschaften einen sehr großen Teil ihres Einkommens nicht aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Durchschnittlich setzte sich das Einkommen über alle Landwirtschaftsbetriebe gerechnet im Jahr 2020 wie folgt zusammen: 19.195 Euro aus landwirtschaftlicher Tätigkeit, 17.578 Euro aus außerlandwirtschaftlichen Einkünften und 6.202 Euro aus Sozialtransfers (Quelle: Grüner Bericht 2021, Seite 78). Wenn hier also die Einkünfte aus der Landwirtschaft mit jenen aller unselbstständigen Einkommen verglichen werden, ist dies auch deshalb problematisch, weil LandwirtInnen in beiden Vergleichsgruppen Einkommen erzielen und – nicht wie aus der Darstellung geschlossen werden könnte – lediglich in der Vergleichsgruppe der landwirtschaftlichen Einkünfte. Es ist sehr fragwürdig, ob eine Einkommensgruppe mit einer anderen verglichen werden kann, obwohl die zu betrachtende Gruppe in beiden Vergleichsgruppen Einkommen erwirtschaftet.

In der Grafik 2 und im Text auf Seite 9 muss sich ein Fehler eingeschlichen haben. Die Haupterwerbsbetriebe haben ein deutlich höheres Einkommen als dargestellt: Der Durchschnitt aller Betriebe dieser Kategorie (ohne die sehr großen Betriebe) hat ein Einkommen von 56.581 Euro bzw ein Pro-Kopf-Einkommen von 34.143 Euro (Grüner Bericht 2021, Seite 214). Bitte dies zu korrigieren. Die Pro-Kopf-Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe mit 6.600 Euro sind hingegen richtig angegeben, allerdings im Jahr 2020 nochmals gesunken und lagen im Durchschnitt bei 6.006 Euro. Die Verwendung der neuen veröffentlichten Zahlen wäre zweckmäßig.

Der beschriebene Zielzustand sollte diese differenzierte Darstellung der Einkommen aufgreifen. Daraus sollte sich eine gerechtere Einkommensunterstützung innerhalb des Sektors ergeben. Konkret würde das eine maximale Umverteilung der öffentlichen Gelder durch die Umverteilungsprämie zugunsten der kleinen, einkommensschwachen Betriebe und eine wirksame Obergrenze als Begrenzung der öffentlichen Gelder für die Großbetriebe bedeuten. Im Text werden die Umverteilungsambitionen jedoch lediglich mit „xx“ gekennzeichnet. Daher ist es dringend notwendig, in der Interventionsstrategie den höchstmöglichen Umverteilungs- und Begrenzungsfaktor festzuschreiben, damit die dargestellten Einkommensdisparitäten verringert werden können.

Im Bedarf 4 wird auf die Steigerung des Selbstversorgungsgrads bei Obst und Gemüse hingewiesen. Dies ist grundsätzlich positiv, sofern dies unter den Aspekten der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit geschieht. Da diese Bereiche besonders viele Arbeitskräfte in der Landwirtschaft benötigen, die oftmals unter sehr schwierigen Bedingungen arbeiten müssen,

sollten Förderungen an diese Betriebe nur gewährt werden, wenn diese die arbeitsrechtlichen Vorschriften für die LandarbeiterInnen einhalten. Weiters wird in diesem Kapitel auf die – derzeit aus nationalem Budget finanzierte – Absicherung der Ertragsrisiken für Betriebe hingewiesen. Diese sollten in Zukunft jedoch dringend aus den EU-Fördermaßnahmen und nicht weiterhin aus dem nationalen Budget getätigt werden.

Im **Bedarf 5** ist die Verbesserung der Resilienz der Produktion angesprochen, insbesondere auch die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Arbeitskräften und die staatliche Katastrophenhilfe. Auch hier muss betont werden, dass die Absicherung der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Normen für die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sichergestellt werden muss. Die Finanzierung der Katastrophenhilfe sollte im Rahmen der EU-Finanzierung erfolgen und nicht durch rein nationale Zahlungen aus dem Budget, wie bereits im Bedarf 4 im Rahmen der Absicherung der Ertragsrisiken dargestellt wurde.

Im **Bedarf 6** wird die Bedeutung der außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten hervorgehoben, da es sich bei der Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe um sogenannte Nebenerwerbsbetriebe handelt. Die Schaffung von Beschäftigung im ländlichen Raum soll im Strategieplan eine wichtige Rolle einnehmen und sich nicht ausschließlich auf Menschen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb mitarbeiten, beziehen. Die Forcierung von Green Care, insbesondere die Pflege in landwirtschaftlichen Betrieben, sollte jedoch keineswegs dazu führen, dass diese wichtige Maßnahme ausschließlich auf Bauernhöfen gefördert wird. Es sollte vielmehr um die Unterstützung von Pflegeeinrichtungen im ländlichen Raum gehen, wie sie innerhalb der „Sozialen Dienstleitungen“ bereits im laufenden Programm möglich ist. Sofern Pflegeeinrichtungen am Bauernhof tatsächlich unterstützt werden, sollten die fachlichen Anforderungen für die Pflege erfüllt werden müssen und dies keinesfalls zu einer Überforderung der Bäuerinnen am Hof führen, die meist keine entsprechende Fachausbildung haben.

Bedarf 12 bis 14: Treibhausgasemissionen

Die Landwirtschaft hat sowohl eine große Bedeutung als Verursacherin von Treibhausgasen, als auch einen großen Schaden durch die drohende Klimakatastrophe zu befürchten. Daher sollte der Landwirtschaftssektor den maximalen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Dieses quantitative Ziel fehlt bisher. Weiters wird in der Beschreibung festgehalten, dass Grünland im Vergleich zu Ackerland eine viel bessere Kohlenstoffspeicherung aufweist. Grünland ist jedoch trotz Umbruchverböten aufgrund der Ausnahmeregelung stark zurückgegangen. Daher sollte ein endgültiges Grünlandumbruchverbot ohne Ausnahmeregelungen erlassen werden. Der Kohlenstoffspeicher muss erhöht werden, indem nicht der Erhalt von Humus, sondern ein möglichst hoher Humusaufbau angestrebt wird. Ambitionierte Ziele und Maßnahmen sind notwendig, um messbare Erfolge zu erreichen.

Bedarf 17: Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung

In der Beschreibung wird dargestellt, dass die Weidehaltung mangels Abgeltung zurückgeht. Vielmehr sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Schafe und Rinder, die als Futterbasis Gras und Heu fressen, auf Weiden gehalten werden. Es ist nicht einzusehen,

warum mangelnde Abgeltung dafür verantwortlich gemacht wird. Vielmehr handelt es sich dabei um ein nicht ausreichend tierfreundliches Förderregime, dass Stallbauten ohne Zugang zu Weiden unterstützt hat. Daher sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass dies als Förderkriterium aufgenommen wird. Weiters wird problematisiert, dass der Einsatz von stickstoffhaltigem Kraffutter gestiegen ist, wodurch die Treibhausgase steigen. Hier sind wirksame Maßnahmen zu setzen. Zielzustand muss die 100%ige Erhaltung der Grünlandflächen und eine tatsächlich flächengebundene, auf regionalen Futtermitteln basierende Tierproduktion sein. Fleischprodukte von Tieren, die mit nicht regionalen Futtermitteln gefüttert werden, sollen nicht als „regionale Produkte“ bezeichnet werden dürfen.

Bedarf 18 sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes

Dieser Bedarf beschreibt die Problematik der Nitrat- und Pestizidbelastungen im Oberflächen- und Grundwasser sehr gut. Bei der Beschreibung der Ausgangslage sollte folgendes ergänzt werden: „Erhöhte Nitratkonzentrationen im Osten sind auch auf zu hohe Düngung zurückzuführen, nicht nur auf die geringen Niederschlagsmengen und die geringe Grundwasserneubildung.“ Beim Zielzustand sollte neben der Nitratreduktion auch explizit die Pestizidreduktion sowie der Verweis auf das Minus 50 %-Pestizidreduktionsziel im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie verwiesen werden. Wie aktuelle Daten zeigen, nehmen die Belastungen durch Pestizide insbesondere im Grundwasser zu. Wo die Verfügbarkeit von Wasser beschränkt ist, sollte nicht nur die Effizienz der Wassernutzung verbessert, sondern auch die Bewirtschaftungsweise in der Landwirtschaft an die Verfügbarkeit von Wasser angepasst werden. Abschließend wird angemerkt, dass nur über eine ambitionierte Nitrataktionsprogramm-Verordnung (NAPV) die Nitrateinträge ins Grundwasser nachhaltig reduziert werden können. Die BAK erlaubt sich hier auf ihre Stellungnahme zum NAPV zu verweisen.

Bedarf 21 sowie Maßnahmen zur Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft

Die BAK bewertet die vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich positiv. Jedoch sind all diese Maßnahmen freiwillig. Daher stellt sich die Frage, ob der Zielpfad einer jährlichen Reduktion der Luftschadstoffe um 1 % im Zeitraum von 2020 bis 2030 tatsächlich erreicht wird. Ohne eine Verordnung auf Basis des EGL-Emissionsgesetzes-Luft (EG-L) zu einem Ausbringungsverbot von Harnstoffdüngungen und eine verpflichtende Abdeckung von Güllegruben wird das NEC-Ziel 2030 sicher nicht zu erreichen sein.

Bedarfe 22-26 zur Biodiversität

Der Rückgang der Biodiversität ist trotz bereits derzeit möglicher freiwilliger Maßnahmen teilweise dramatisch vorangeschritten. Ob die freiwilligen Maßnahmen, die hier angedacht werden, tatsächlich eine deutliche Trendumkehr bringen, darf bezweifelt werden. Es wäre notwendig und sinnvoll, stärker auf verpflichtende Maßnahmen zu setzen. Auch die zur Zielerreichung angestrebte Erzielung höherer Produktpreise ist eher kontraproduktiv, da höhere Preise sicherlich nicht zu einer extensiveren Produktionsweise führen. Positiv zu vermerken ist, dass angeführt wird, die EU-Biodiversitätsziele erreichen zu wollen.

Im **Bedarf 28** zum Thema Präventivmaßnahmen für Schutzwälder fällt positiv auf, dass ein sehr konkretes quantitatives Ziel festgehalten ist, nämlich, dass durch das Programm zumindest auf einer Fläche von 2.500 ha jährlich Verbesserungen für Schutzwälder erreicht werden sollen. Konkrete Zahlen sollten möglichst auch für alle anderen Bedarfe festgehalten werden. Dadurch ist nicht nur der Zielwert klarer definiert, sondern auch deren Überprüfung möglich und die damit verknüpfte Wirkung besser messbar.

Bedarf 30: Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in den ländlichen Gebieten

Die im Zielzustand angeführten Punkte wie die *„Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit und Innovationskapazitäten durch intensivere Vernetzung von Institutionen und Stakeholdern und die Schaffung von neuen wirtschafts- und wissensbezogenen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie verbesserte Arbeitsbedingungen, insbesondere für Frauen, Saisoniers und junge Menschen“* werden besonders begrüßt und sollten entsprechend mit ausreichenden Mitteln unterstützt werden. Aber auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass eine Kürzung der derzeit sehr erfolgreich laufenden Maßnahme *„Investition in soziale Dienstleistungen“* einen negativen Einfluss auf Frauen am Arbeitsmarkt haben kann.

Die im **Bedarf 31** angeführten klimaschonenden Mobilitätslösungen sollten nicht mit mittlerer, sondern mit hoher Priorität bewertet werden.

Bedarf 33: Stärkung der Gleichstellung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gesellschaftlicher politischer Teilnahme und sozialer Vielfalt

Die Beschreibung der Ausgangslage ist großteils richtig und wichtig. Im Zielzustand wird allerdings kaum eine wirksame Lösung angeboten, im Gegenteil. Es wird, wie bereits im Bedarf 6 angeführt, die Unterstützung von Green Care am Bauernhof für Pflege bzw. Betreuungsdienste forciert. Das ist unverständlich, da die derzeit im Rahmen des ELER-Programms durchgeführte Maßnahme *„Investitionen in soziale Dienstleistungen“* sehr erfolgreich durchgeführt wird. Warum im zukünftigen Programm soziale Dienstleistungen für Pflege nur mehr am Bauernhof gefördert werden soll, ist fachlich nicht zu begründen. Unterstützung für professionelle Pflege- und Betreuungseinrichtungen sollten nicht durch Projekte ersetzt werden, die auf dem Bauernhof stattfinden müssen. Es sollte um die bestmögliche Unterstützung der betroffenen Menschen gehen, die Pflege und Betreuung brauchen. Nur eine ausreichende und professionelle Unterstützung in ihren Sorgepflichten ermöglicht die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Frauen. In der Zielbeschreibung sollte daher dringend angeführt werden, dass die erfolgreiche Maßnahme *„Investitionen in soziale Dienstleistungen“* weitergeführt und ausgebaut werden soll.

Bedarf 37 Verbesserung des Tierwohls

Im Zielzustand muss festgehalten werden, dass ausschließlich Stallgebäude mit hohen Tierschutzstandards gefördert werden dürfen, die zB für Rinder und Schafe zusätzlich einen Zugang zur Weide ermöglichen. Keinesfalls sollten, wie dies in der Vergangenheit leider der Fall war, Stallbauten gefördert werden, die lediglich den gesetzlichen Standards entsprechen oder nur geringfügig über diesen liegen.

Bedarf 39: Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Dass im Ziel festgehalten wird, dass Bäuerinnen und Bauern geschult werden sollen, um die KonsumentInnen über den Mehrwert ihrer Produkte, gesunde Ernährung und besondere Qualität aufzuklären, ist befremdlich, da diese Aufklärung von gut geschulten Personen durchgeführt werden soll und nicht zwangsläufig von Bäuerinnen und Bauern. Es gibt ausreichend gut geschulte Personen, die zum Thema gesunde Ernährung informieren können. Information und Kommunikation zum Thema gesunde Ernährung und Qualität soll objektiv und unabhängig stattfinden.

Bedarf 40 beschreibt die Bildungs- und Beratungsangebote. Das Bildungsangebot sollte hinsichtlich der AnbieterInnen und der TeilnehmerInnen breiter aufgestellt werden. Für Themen, die über das enge landwirtschaftliche Fachwissen hinausgehen, sollten auch Bildungs- und Beratungseinrichtungen zugelassen werden, die über das Spektrum der derzeitigen AnbieterInnen hinausgehen.

Bedarf 45: Verbesserung des Wissens und der Wissensvermittlung zu standort-angepasster Ressourcennutzung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die BAK begrüßt die umfassenden Vorhaben zur Wissensvermittlung für ein größeres Verständnis des Zusammenwirkens von Umwelt und Landwirtschaft. Besonders wichtig ist dabei die Aufklärungsarbeit bei den LandwirtInnen zu Ammoniak und seinen Folgen für die Umwelt. Es sollte in diesem Zusammenhang auch das Verständnis für rasches und tageszeitgerechtes Einarbeiten von Flüssigmist, reduzierten Einsatz von Harnstoffdünger und ein besseres Futtermanagement vermittelt werden. Die BAK ersucht um entsprechende Ergänzung. Bei der im Zielzustand formulierten Wissensvermittlung an AkteurInnen außerhalb der Landwirtschaft sollte besonders auf Objektivität geachtet werden. Wieso gerade das „mangelnde Wissen der Gesellschaft über grundlegende Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und systemimmanenten Emissionen verbessert werden“ soll, ist zu hinterfragen. Ebenso wichtig wäre es, dass die Gesellschaft einen Einblick bekommt, wie Emissionen in der Landwirtschaft reduziert und Klimaschutz verbessert werden kann.

Ergebnisindikator R.23a

Die BAK begrüßt die Investitionsvorhaben im Bereich der Wasserinfrastruktur wie zB Maßnahmen zum Hochwasserschutz oder Investitionen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Kleingewässern. Investitionen in die überbetriebliche Bewässerung werden im Hinblick auf eine effizientere Grundwassernutzung positiv gesehen. Die BAK empfiehlt aber auch Studien betreffend Kulturen mit geringerem Wasserbedarf in der Landwirtschaft. Wie die im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veröffentlichte Studie „Wasserschatz“ zeigt, sind insbesondere im Osten Österreichs aufgrund der Klimakrise Engpässe bei der Grundwasserneubildung zu beobachten. Engpässe in der Wasserverfügbarkeit können zu Konflikten bei der Wassernutzung führen. Daher sollten Investitionen in überbetriebliche Bewässerungen umfassend hinsichtlich der verfügbaren Grundwasserressourcen geprüft werden, bevor sie eine Genehmigung erhalten.

Intervention 68-2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung

Hier werden durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Rahmen des Auswahlprozesses positive Beiträge zu Klima- und Umweltschutz und eine Steigerung der Nachhaltigkeit in folgenden Bereichen erwartet: Energieeffizientere Anlagen, Ausrichtung der Verpackung auf abbaubare Materialien, Einsatz erneuerbarer Energien (zB Photovoltaik), Wärmerückgewinnung, betriebseigene Wasserkraftwerke etc. Die Intervention steht neben LandwirtInnen auch Klein-, Mittel- und Großunternehmen offen. Aus Sicht der BAK sollte folgendes ergänzt werden: Die ELER-Mittel für Erneuerbare Energie (Wasserkraft, Photovoltaik, Wind und sogar Wärmepumpen) sollten allen Menschen im ländlichen Raum zugutekommen. Das heißt, die Förderungen müssen allen zugänglich sein. Es müssen (insbesondere im Hinblick auf die ökologische Verträglichkeit) die gleichen Kriterien angewendet werden, wie im Erneuerbaren Ausbaugesetz.

Biologische Landwirtschaft

In vorliegender Strategie fehlt sowohl ein klares Ziel wie auch eine eigenständige Maßnahme für die Biolandwirtschaft. Die EU-Kommission hat in ihrer Farm-to-Fork-Strategie für die biologische Landwirtschaft ein Ziel von 25 % bis zum Jahr 2030 formuliert. In Österreich ist dieses Ziel bereits erreicht. Die KonsumentInnen kaufen immer mehr Bioprodukte. In manchen Produktbereichen ist die Nachfrage bereits größer als das Angebot. Daher ist es notwendig, im GAP-Strategieplan ein ambitioniertes Ziel für die biologische Landwirtschaft zu formulieren. Die Fördermaßnahme für die biologische Wirtschaftsweise sollte als eigenständige und ganzheitliche Fördermaßnahme weitergeführt werden und nicht auf einen Managementzuschlag reduziert werden.

Die BAK teilt nicht alle Zuordnungen der angeführten Kriterien in den Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen. Eine detaillierte Darstellung würde jedoch zu weit führen. Als größtes Risiko, das nicht angeführt ist, wäre die drohende Klimakrise/Klimakatastrophe zu nennen. Dies sollten jedenfalls ergänzt werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass das Strategiepapier überarbeitet werden muss, damit insbesondere eine gerechte Verteilung der Fördergelder erreicht wird (durch die maximale Umverteilungsprämie und das Capping), die Investitionen in soziale Dienstleistungen ausgebaut, die Arbeitsrechte der ErntearbeiterInnen mit den Fördermaßnahmen verknüpft, und die Ziele des Green Deals erreichbar werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen.

